

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Technische Redaktion und Kommunikation  
(Technical Writing/Technical Communication)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 17.04.2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Redaktion und Kommunikation (Technical Writing/Technical Communication) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 03.08.2011 wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 3 werden Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/ des Kandidaten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann, im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller verlängern.“ und nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten.“; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
3. In der Überschrift der Anlage werden das Zeichen „–“ und das Wort „Hochschule“ gestrichen.
4. In der Anlage werden in den Summenzeilen der Abschnitte 1 und 2 die Worte „und 2.“ sowie „1. und“ gestrichen.
5. In der Anlage wird in Abschnitt 3 in Zeile 403.D (*Professionelle Textproduktion*) in der Spalte 7 die Bezeichnung „schrP, 60 – 120“ durch „LN / SA / StA<sup>3</sup>“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2013 in Kraft.